

74. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25. November 2023

Beschluss: zu TOP 20

Betreff: Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Antragsteller: Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung beschließt die Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, als Abschlussprüfer für die Zahnärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2023 zu bestimmen.

Begründung:

Nach § 7 Sächsisches Versicherungsaufsichtsgesetz (SächsVAG) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Der Abschlussprüfer ist vor Ablauf des Geschäftsjahres, auf dass sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt, zu bestimmen. Diese Aufgabe ist gemäß § 4 der Satzung von der Kammerversammlung wahrzunehmen.

Die Bansbach GmbH gehört zu den großen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften Deutschlands und verfügt über die notwendigen Voraussetzungen und Erfahrungen in der Prüfung berufsständiger Versorgungswerke. Die Gesellschaft hat bisher drei Jahresabschlüsse der Zahnärzteversorgung geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: mehrheitlich
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 1